*Die Industrialisierung veränderte das Leben der Menschen. Städtischer Wohnraum war knapp, die Löhne niedrig, Arbeitsschutz und politische Mitbestimmung waren kaum vorhanden. Die Arbeiter*innen erkannten, dass sie sich organisieren mussten, um etwas zu verändern. So entstand die Arbeiter*innenbewegung. Sie machte den Ersten Mai zum „Feiertag der Arbeiter", an dem sie ihre Art zu leben und ihre Organisationen feierte und für bessere Lebensbedingungen und politische Mitbestimmung kämpfte. Er ist bis heute ein Feiertag. Doch: „Ist der Erste Mai mehr* als nur ein arbeitsfreier Tag?"

Die Ausrufung der Republik am 9. November 1918 durch Philipp Scheidemann markierte keineswegs den Endpunkt der revolutionären Zustände in Deutschland. Der Status-Quo der jungen Republik wurde sowohl von radikalen Linken als auch Rechten in Frage gestellt.

In die Reihe der Ereignisse, die die neue, demokratische Staatsform bedrohten, fällt der Kapp-Lüttwitz-Putsch vom 13. März 1920: Als Reaktion auf die Auflösung mehrere Truppenverbände durch Reichswehrminister Noske besetzte der General Walther von Lüttwitz mit ihm hörigen Soldaten das Regierungsviertel in Berlin. Sein Verbündeter Wolfgang Kapp, ein hoher preußischer Verwaltungsbeamter, beanspruchte das Amt des Reichskanzlers für sich. In der Folge musste die demokratisch gewählte Regierung unter Reichskanzler Friedrich Ebert, einem SPD-Politiker, fliehen, da die Reichswehr nicht bereit war, sich den Putschisten entgegenzustellen. Die Republik war in Gefahr. Um den Demokratiefeinden etwas entgegenzusetzen, rief die rechtmäßige Regierung zum Generalstreik auf. Während der Putschversuch nach nur fünf Tagen gescheitert war und der deutschlandweite Generalstreik deshalb am 23. März abgebrochen wurde, eskalierte die Situation im Ruhrgebiet.

Hier wurden während der Kundgebungen und Aufmärsche des Generalstreiks die Forderungen aus dem kommunistischen Lager nach einer „Diktatur des Proletariats" laut. In der Folge kam es zu Auseinandersetzungen zwischen der Reichswehr und den Streikenden. Um sich gegen die Reichswehr verteidigen zu können, bewaffneten sich die Arbeiter*innen. Es gelang dieser „Roten Ruhrarmee", die zeitweise auf eine Stärke von 50.000 Soldaten kam, das östliche Ruhrgebiet samt der Stadt Dortmund unter ihre Kontrolle zu bringen. Zwar war man ursprünglich zur Verteidigung der Verfassung angetreten, nun aber forderten große Teile der Arbeiter*innenschaft eine kommunistische Räterepublik. Ein revolutionärer Aufstand brach aus. Carl Severing bekam die Aufgabe, eine friedliche Lösung zu erarbeiten. Er setzte auf eine Einigung, zwischen der Regierung und den Aufständischen auf der Grundlage der geltenden parlamentarischen Verfassung. Am 23. und 24. März kam es in Bielefeld zu Verhandlungen. Man einigte sich, den Aufständischen Zugeständnisse zu machen. Das „Bielefelder Abkommen" enthielt beispielsweise die Bestimmung, weite Teile der Reichswehr aufzulösen und sie durch verfassungstreue Bürger zu ersetzen. Generell sollte die Einigung zu mehr Mitbestimmung der Arbeiter*innen beitragen. Doch die Aufständischen waren sich uneins: Während der verfassungstreue Teil mit dem Abkommen zufrieden war, gingen die Änderungen dem revolutionären Teil nicht weit genug. So kam es, dass die einen ihre Waffen niederlegten und ihre Arbeit wieder aufnahmen, während die übrigen den Kampf fortführten. Da so nur noch

die revolutionären Mitglieder der „Roten Ruhrarmee“ übriggeblieben waren, war es nun ohne politischen Gesichtsverlust möglich, die Reichswehr gegen sie einzusetzen. Die „Rote Ruhrarmee“ musste am 2. April aufgeben. Während sich die Reichswehr am 13. März noch geweigert hatte, den Kapp-Putsch niederzuschlagen, konnte sie sich jetzt als Retterin der staatlichen Ordnung darstellen: Die Neuaufstellung der Reichswehr schien unnötig, das Bielefelder Abkommen wurde nicht umgesetzt.

Zwar kommt Severing zu Gute, dass unter seiner Führung das Abkommen ausgehandelt worden war. Den Aufstand aber beendete es nicht, sondern die Reichswehr, die brutal gegen die Ruhrarmee vorging und dabei etwa 1.200 Menschen tötete. Dass die Inhalte des „Bielefelder Abkommens“ nicht umgesetzt wurden, bestärkte den Eindruck in der Arbeiterschaft, betrogen worden zu sein.

Text nach: Arning, Erhard: Das „Bielefelder Abkommen“ vom 24. März 1920 als Beitrag zur Beendigung des Ruhraufstands. In: Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg (Hrsg.): 63. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jg. 1962, 1963, S. 30-47.